

Zürich, 18. September 2023

KR-Nr. 322/2023

ANFRAGE von Monika Wicki (SP, Zürich), Alexander Jäger (FDP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich) und Monica Sanesi (GLP, Zürich)

Betreffend Steuerbefreiung der Quartiervereine

Gemäss Steuergesetz, Paragraph 61 lit. g. können Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen von der Steuerpflicht befreit werden, wenn sie öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Die Steuerbefreiung gilt für die Staats- und Gemeindesteuern (Gewinn- und Kapitalsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer) sowie die direkte Bundessteuer (Gewinnsteuer).

Die Quartiervereine der Stadt Zürich setzen sich für die Anliegen der Quartiere bei den städtischen Behörden ein und sind gleichzeitig deren Ansprechpartner bei Fragen, die die Quartiere betreffen. Sie begleiten Stadt- und Verkehrsplanungen und arbeiten, wo immer möglich, mit anderen Vereinen und Organisationen im Quartier zusammen. Sie organisieren und unterstützen zahlreiche Veranstaltungen zur Förderung des Quartierlebens. Die Quartiervereine sind gemeinnützige Organisationen, die politisch und konfessionell neutral sind und von den Vereinsmitgliedern getragen werden.

Obwohl die Quartiervereine sowohl öffentliche wie auch gemeinnützige Zwecke verfolgen, nicht gewinnorientiert sind und tausende von Arbeitsstunden ehrenamtlich zum Wohl der Quartiere erbringen, sind die Quartiervereine in der Stadt Zürich nicht steuerbefreit. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie definiert und was versteht der Regierungsrat unter einem öffentlichen bzw. gemeinnützigem Zweck? Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Quartiervereine öffentliche und gemeinnützige Zwecke verfolgen?
2. Welche Schritte müssen Quartiervereine unternehmen, damit sie, wie andere öffentliche und gemeinnützige juristische Personen, die Steuerbefreiung erlangen können?
3. Falls für eine Steuerbefreiung gesetzliche Grundlagen anzupassen wären: Welche Artikel müssen konkret geändert werden?
4. Können bei einer künftigen Steuerbefreiung die Spenderinnen und Spender ihre Spenden für Quartiervereine von den Steuern absetzen?

Monika Wicki
Alexander Jäger
Peter Schick
Monica Sanesi